

Neues bei der Einreise nach Österreich

Online-Einreiseregistrierung seit Freitag, 15.01.2021

Seit 15.01. ist für die Einreise/Rückreise nach Österreich eine **verpflichtende Online-Einreiseregistrierung** (Pre Travel Clearance) vorgeschrieben. Diese Online-Registrierung kann in Deutsch oder Englisch durchgeführt werden und erfolgt über diese beiden Links in [DE](#) oder [EN](#). Grundsätzlich gilt diese Pflicht zur Online-Registrierung für jede nach Österreich ein- bzw. rückreisende Person.

Ausnahmsweise („Ist die Registrierung nicht über das elektronische Formular möglich.“) können **anstelle der Online Registrierung** die neuen **Einreise-Formulare E oder F** ausgefüllt werden (im Downloadbereich).

Wer muss keine Online-Registrierung durchführen und auch nicht die Einreiseformulare E oder F mitführen?

Alle Personen, die unter eine der Ausnahmen der §§ 7 Abs. 1 und 8 der Einreise-Verordnung fallen und einreisen, also beispielsweise

- Personen im Güter- und Personenverkehr,
- Transitpassagiere.

Achtung!

Personen, die **aus beruflichen Gründen einreisen** und **ab 10.02.2021 auch Pendler** fallen **nicht unter die Ausnahmen** – sie müssen sich also registrieren oder das Einreiseformular mitführen.

Ab 1. April 2021 gilt: Pendler müssen die Einreiseanmeldung nur alle 28 Tage durchführen, sofern sich an den Daten (Wohn- oder Aufenthaltsadresse, Abreisestaat, Aufenthalt während der letzten 10 Tage, Kontaktdaten) zwischenzeitlich nichts geändert hat.“

Bei einer Einreise **aus beruflichen Gründen** ist die **Ausnahme unter § 4 Abs. 3** und bei der **Einreise als Pendler die Ausnahme unter § 6a** (sobald das Formular auf der Website aktualisiert worden ist) anzukreuzen.

Hinweis: Die Ausnahmen unter § 6 betreffen Einreisen aus medizinischen Gründen.

Bei der Einreise/Rückreise aus medizinischen Gründen wird neben der Bestätigung anhand der Anlage G zusätzlich eine Bestätigung über die unbedingte Notwendigkeit der Inanspruchnahme der medizinischen Leistung benötigt.

Zur Erinnerung: Zusätzlich zu den Einreiseregeln in Österreich müssen auch immer die jeweiligen Einreiseregeln in dem anderen Reiseland beachtet werden. Nähere Informationen dazu finden Sie hier:

Einreiseregeln in Deutschland

<https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/coronavirus-situation-in-deutschland.html>

Einreiseregeln in Italien

<https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/italien-bulletin-corona-virus.html>

Einreiseregeln in der Schweiz:

<https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/coronavirus-newsticker-schweiz.html>

Sie sind an den **Einreiseregeln in anderen Ländern** interessiert:

Über www.wko.at/aw können Sie unter „Land wählen“ das gewünschte Land angeben und auf der dortigen Länderseite unter der Schlagzeile „Coronavirus: Situation in...“ detaillierte Informationen abrufen.